

FORUM

ZEITSCHRIFT FÜR BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK 113, 2017/1, 133–145

DIETRICH PUKAS

Gefährdung der Demokratie mangels Bürgerpartizipation? Aufklärung und Erziehung zur Mündigkeit geboten – auch in beruflichen Schulen!

1. Gefährdung der Demokratie als Regierungs- und Lebensform in heutiger Zeit

Demokratie bedeutet *Volksherrschaft* und ist grundsätzlich der Menschenwürde und Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet, damit die Bürger/-innen in Freiheit und Frieden leben und sich selbstbestimmt und gleichberechtigt entfalten können. Demokratie als *Regierungsform* sollte der Bevölkerung bzw. den Bürgern also möglichst viel direkte Mitbestimmung bei der Wahl ihrer Volksvertreter und bei den Regierungs- einschließlich Verwaltungsentscheidungen einräumen. So sollten Repräsentanten erkoren werden, die moralisch und fachlich befähigt sowie bereit sind, nach bestem Wissen und Gewissen dem Gemeinwohl zu dienen. Und die Bürger müssten als *Souverän* in der Lage sein, die auf Zeit handelnden Volksvertreter kritisch zu begleiten, zur Verantwortung für ihr Tun zu ziehen und ggf. vorzeitig abzuwählen, abzusetzen sowie durch Bessere zu ersetzen.

Indes erweist sich diese *Idee der Demokratie* als Utopie, der man sich als idealer Zielsetzung nur bestmöglich annähern kann. Der Mensch ist unvollkommen und einer *Welt von Antinomien* ausgesetzt. Er muss sich darin mit seinen vitalen Interessen und zugleich verantwortungsbewusst behaupten und die Spannungen zwischen den letztlich unaufhebbaren Gegensätzen aushalten, wie sie als grundlegende Urphänomene herrschen zwischen Ideal und Realität, Sein und Sollen, Objektivität und Subjektivität, Individualität und Gemeinschaft, Altruismus und Egoismus, Freiheit und Bindung, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, aber ebenfalls Pluralität der Meinungen und Eindeutigkeit der Entscheidungen oder Wirtschaftlichkeit kontra Sicherheit u. A. Je nach Problemsituation und Interessenlage müssen die gegensätzlichen Positionen austariert und einer Lösung zugeführt werden, was gelingen oder scheitern, in guten oder faulen Kompromissen enden kann.

In großen und komplexen Staatsgebilden der Gegenwart hat sich durchgesetzt, die direkte zugunsten der repräsentativen *Demokratie als Regierungsform* zu beschränken. Das trifft gerade für Deutschland zu, wo das Staatsoberhaupt indirekt durch die Bundesversammlung und nicht unmittelbar durch das Volk gewählt wird, Kanzler und Ministerpräsidenten durch die Parlamente, Bürgermeister und Stadtdirektoren durch die Gemeinderäte bestimmt werden, für Volksbegehren und Volksentscheide nach den Verfassungen relativ hohe Hürden zu nehmen sind. Außerdem sind zur pragmatischen Umsetzung des Repräsentierens, Regierens und Verwaltens *Parteiensysteme* eingeführt worden, die die Einflussnahme des Volkes weiter reduzieren, in der Welt aber inzwischen weit verbreitet und kaum noch abzuschaffen sind, insofern keine bessere Alternative erkennbar ist.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

Denn die Parteien bilden die Grundlage der parlamentarischen und repräsentativen Demokratie: Sie spielen in der Verfassungsrealität am Zustandekommen politischer Entscheidungen und zu ihrer Legitimation die dominierende Rolle. Nach unserem Grundgesetz (Art. 21) werden sie als die wichtigsten *Träger politischer Willensbildung* aufgefasst, indem sie den Volkswillen vollstrecken sollen, nämlich die verschiedenen partikularen Bedürfnisse und Interessen der Gesellschaft in die legislativen und exekutiven Verfassungsorgane vermitteln und die dort getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen gegenüber dem Volk begründen und rechtfertigen.

Die moderne *Demokratie als Lebensform*, wie sie real existiert und praktiziert wird, legt dem demokratischen Gedanken und demokratischer Politik noch ganz andere Schranken auf. Zwar gilt der Bürger als Souverän, jedoch ist er das in unserer *pluralistischen Gesellschaft* nur als Gesamtheit der Wählerschaft oder Träger einer zwingenden Entscheidungsmehrheit. Als einzelner Staatsbürger oder zum Teil auch als Minderheit erweist man sich gegenüber den *Gesellschaftsmächten* des Staates als Legislative, Exekutive, Judikative, der Wirtschaft als Unternehmerverbände und Gewerkschaften, der Kirche, der Wissenschaft o.A., nicht zuletzt der politischen Parteien, denen man jeweils als Person oder Einzelmitglied durchaus angehören kann, ziemlich machtlos und unwirksam. Mit seinen persönlichen *Interessen*, so berechtigt und gesetzlich garantiert sie sein mögen, kommt man sich angesichts der Herrschafts- und Machtinteressen, Integrations- und Selektionsinteressen, Legitimationsinteressen, Profit- und Professionalisierungsinteressen der gesellschaftlichen Machtgruppen und der Art und Weise, wie sie vertreten und durchgesetzt werden, allzu oft unscheinbar und ohnmächtig vor. Denn die Qualifikations- und Reproduktionsinteressen, vor allem die Emanzipationsinteressen der Einzelbürger sind den Machtansprüchen der Entscheidungsträger unterworfen und werden qua Amtsbefugnis im Zaume gehalten. In diesem gesellschaftlichen Kontext können gefährliche „*Brennpunkte*“ *antidemokratischer Politik* entstehen: nämlich wenn etwa aufgrund einer Kette von Wahl- und Abstimmungsmisserfolgen eine „Diktatur der Mehrheit“ zu befürchten ist. Oder wenn man permanent erleben muss, wie neue Technologien und virtuelle Kommunikationstechniken das sozial-kritische Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise eintrüben, wie materielle Interessen und Profitstreben das gesellschaftlich-politische Engagement vehement verdrängen, wie die Wirtschaft die Politik dominiert, indem sie erfolgreich die Keule des Arbeitsplatzverlustes und der Betriebsverlagerung ins Ausland schwingt, wie Nationalstaaten und besonders der eigene durch Europäisierung und weltweite Globalisierung politisch entmachtet werden. Besonderes Ungemach kommt schließlich auf, wenn die Parteien ihre legitimen Funktionen und angemessenen Dienstleistungen für Volk und Staat überdehnen, mit einem Allzuständigkeitsanspruch Erwartungen erwecken, die sie nicht oder nur unzureichend erfüllen können: die Steuerung der internationalisierten Kapital- und Arbeitsmärkte, die Bewältigung der Defizite in den öffentlichen Haushalten, die Sicherung des Sozialstaates, den Ausbau der Bildungsgesellschaft, als akute Herausforderung die Integration der massenhaft ins Land geströmten Flüchtlinge.

Dann neigen immer mehr Bürger/-innen der *Politikverdrossenheit* zu, empfinden sich nicht als wertvoller Part der Gesamtgesellschaft, verzichten auf ihre Partizipationsrechte und lassen die offiziellen demokratischen Verfahren zunehmend ins Leere laufen, was neben den anderen bestehenden und durch die Zuwanderungswelle sich abzeichnenden Mitbestimmungs- und Mitwirkungsdefiziten und -schwierigkeiten unsere Demokratie ans Ende ihrer Funktionsfähigkeit und Legitimität bringen könnte und was es mit vermehrten Anstrengungen, vernünftigen Strategien, energischer Mobilisierung von Innovationspotenzial abzuwenden gilt.

2. Problematik der mangelnden Bürgerpartizipation in Gegenwart und Zukunft

Demokratiefähige Bürger braucht unser Land und im Grunde die ganze Welt, wenn wir weiterhin unterstellen wollen, dass die Demokratie die Regierungs- und Lebensform darstellt, die unter den verfügbaren Erkenntnissen und den gegebenen Umständen auf dem Erdball einschließlich der Vorstöße ins Weltall angemessen oder gar am besten ein menschenwürdiges Leben für alle in Frieden, Freiheit, Gleichberechtigung, Mitmenschlichkeit und Einklang mit der Natur ermöglichen kann. Deshalb müssen wir sie nicht per se als die optimale aller denkbaren Regierungs- und Lebensformen annehmen. Denn es kommt darauf an, was wir aus dem theoretischen Modell de facto machen. Können wir das demokratische Leitgebilde zukunftssicher so ausgestalten, dass wir die gelebte Demokratie dem idealen Ziel näher bringen? Oder müssen wir dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, dem ökonomischen Wandel sowie gesellschaftlichen Umwälzungen derart Tribut zollen, dass wir durch unsere Anpassungsleistungen die Demokratie aushöhlen oder gar zerstören?

Auf jeden Fall müssen wir zur Erfüllung des volksherrschaftlichen Postulats so viele Bürger wie möglich an der Demokratie-Praktizierung beteiligen. Wenn dagegen die Teilhabe vieler an den demokratischen Verfahren und sozialen Gestaltungsprozessen im Sinne einer Optimierung des Volkswillens zu einem humanen Zusammenleben der Bürger und Völker schwindet, ist dies ein Alarmzeichen dafür, dass Rückschritt und die Gefahr einer Abwärtsspirale drohen. Es gibt grundlegende *Problemfelder der Bürgerpartizipation*, die ständig beachtet und bearbeitet werden müssen, wenn der Bestand der Demokratie gesichert und der Auftrag zu ihrer Optimierung wahrgenommen werden soll.

Als Hauptanliegen der Bürgerpartizipation erweisen sich zunächst die Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung. Mit der Ausübung des *aktiven Wahlrechts* beteiligen sich die Bürger durch Stimmabgabe an staatlichen und nicht-staatlichen Wahlen. Dazu sind allerdings nicht alle berechtigt, sondern nur diejenigen, die grundsätzlich die gesetzlich festgelegten Bedingungen erfüllen: Wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens ununterbrochen drei Monate in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat, der ist für die Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen wahlberechtigt, für die Landtagswahlen in den meisten Bundesländern schon mit vollendetem 16. Lebensjahr. Für das *passive Wahlrecht*, nämlich sich für die Wahlen als Kandidat/-in aufstellen und wählen zu lassen, gelten darüber hinaus teilweise noch zusätzliche Voraussetzungen, etwa ein höheres Wahlalter oder eine längere Wohnsitznahme im Wahlgebiet, während bei der indirekten Wahl in öffentliche Ämter der Exekutive und Judikative die Wahlbarkeit an bestimmte berufliche Qualifikationen geknüpft oder durch Altersgrenzen beschränkt sein kann. Seit 1992 haben *EU-Staatsangehörige*, die in einem anderen Mitgliedsland leben, das Recht, dort an Kommunalwahlen teilzunehmen. Dagegen dürfen Nicht-EU-Ausländer nur in 15 von 28 Mitgliedsstaaten auf kommunaler Ebene wählen, was in Deutschland laut Bundesverfassungsgericht untersagt ist. Also sind vor allem junge Menschen, neu ins Wahlgebiet Hinzugezogene und Ausländer, nämlich sogenannte Drittstaatsangehörige, in Deutschland von der wichtigen Mitbestimmung durch Wahlen, die den Zugang zu politischer Macht verschaffen, ausgeschlossen (vgl. CANTOW/FEHNDRIK 2015). Bundeskanzlerin Merkel möchte allerdings den Flüchtlingen bald ein Wahlrecht verschaffen, da sie sich davon eine vorteilhafte Vermehrung der CDU-Wählerstimmen verspricht – nach dem Beispiel von Kanzler Kohl, der einst mit Hilfe der eingewanderten Russland-Deutschen eine Wahl gewonnen hat; allerdings besaßen diese die deutsche Staatsbürgerschaft und konnten

nach Erfüllung der Anwesenheitspflicht schnell wählen. Für die aktuell zuwandernden Flüchtlinge wie die bereits eingewanderten besteht nur die Möglichkeit der *Einbürgerung*, um das Wahlrecht zu erlangen; andernfalls müsste das Grundgesetz mit der hohen Hürde einer Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden, was unter den wahltaktischen Aspekten ziemlich aussichtslos erscheint.

Nach der repräsentativen Wahlstatistik des Statistischen Bundesamtes betrug 2009 der Anteil der *Wahlberechtigten* an der Bevölkerung 76 % oder 62,2 Millionen, bei der letzten Bundestagswahl 2013 waren es 61,9 Millionen, also etwas weniger, rund drei Viertel der Bevölkerung, darunter 3 Mio. Erstwähler, etwas mehr Frauen als Männer. Während ein Viertel der Bevölkerung gar nicht das Wahlrecht ausüben darf, kommt es darauf an, wie viele der Bürger davon tatsächlich Gebrauch machen. Die *Wahlbeteiligung*, die als wichtiger Indikator für den Grad der politischen Beteiligung und des politischen Bürgerinteresses gilt, ergibt sich aus der Anzahl der abgegebenen Stimmen im Verhältnis zur Gesamtheit der Wahlberechtigten. Im internationalen Vergleich ist die Wahlbeteiligung in Deutschland noch als hoch zu veranschlagen, wenngleich sie von rund 91 % in 1990 schrittweise bis 2009 unter die 80 %-Marke sank, 2013 betrug sie 72,4 %. Dabei ist die Wahlbeteiligung in allen Altersgruppen rückläufig, indes ist sie bei den 50- bis 70-Jährigen am höchsten, bei den 60- bis 70-Jährigen gar 80 % (2009); bei den 25- bis 30-Jährigen lag sie mit 61 % unter dem Durchschnitt, am niedrigsten war sie mit 59 % bei den 21- bis 25-Jährigen (2009). Die Wahlbeteiligung der Männer ist etwas höher als bei den Frauen und es gibt auch regionale Unterschiede zwischen etwa 60 % in Sachsen-Anhalt und 74 % in Hessen. Der Anteil ungültiger Stimmen betrug bei der Bundestagswahl 2009 bei den Erststimmen 1,7 % und bei den Zweitstimmen 1,4 %. Als Gründe für die defizitäre bzw. sinkende Wahlbeteiligung gibt es gegenläufige Erklärungsversuche: Aufgrund weitgehender Zufriedenheit mit der gegebenen Politik erlauben sich etliche Bürger die Wahlenthaltung und verlassen sich auf eine Stabilisierung der vorhandenen Zustände. Andererseits müssten die Unzufriedenen und Wahlverweigerer aus Politikverdrossenheit versuchen, durch eine gezielte Stimmabgabe etwa als Wechselwähler die Lage zu verändern, aber sie sind oft frustriert und resignieren, verstehen ihre Wahlabstinenz gar als Protest (vgl. BUNDESWAHLELEITER 2009; 2010; BUNDESZENTRALE 2013).

Es gibt Initiativen und Pläne der Politiker, die Bürgerpartizipation durch eine weitere *Absenkung des Wahlalters*, z. B. auf 16 Jahre bei den Kommunalwahlen, zu erhöhen. Indes ist man sich nicht einig, sondern bezichtigt sich gegenseitig der reinen Wahltaktik: In Niedersachsen sind SPD und GRÜNE (derzeitige Regierungsparteien) dafür, weil sie sich mehr Sympathien von den Jungwählern und einen Vorteil erhoffen, während CDU und FDP (Oppositionsparteien) das Gegenteil für sich befürchten und die Erweiterung des Wahlrechts ablehnen. Dabei müssten sie allesamt um der Demokratie willen offen durch Aufklärung und Überzeugungsarbeit um die Wählergunst werben und konkurrieren. Jedoch das ist anstrengend und es ist bequemer, eher angepasste ältere Wähler zu regieren, die mehr treu und dankbar sind, wie die Analyse der Wahlbeteiligung annehmen lässt. Dazu ist zu berücksichtigen, dass Deutschland in erster Linie eine *Parteien-Demokratie* ist. Das Regieren besorgt das von den Parteien rekrutierte Personal, denn die Parteipolitik beherrscht alle Ebenen politischen Handelns und prägt die Institutionen des Staates wie Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung sowie die entsprechenden Einrichtungen der Länder und Kommunen. Die Parteien haben eine *Selektionsfunktion* und wählen die politische Elite unter den Bürgern aus, vergeben Ämter, Posten, Beförderungen, Karrieren. Eine *Mediatisierungsfunktion* üben die Parteimitglieder und -funktionäre aus, insofern sie als Vertreter von gesellschaftlichen Partikularinteressen auftreten, dabei kollektive Interessengegensätze austragen und möglichst akzeptable Lösungen für Haus-

haltsverabschiedungen, Regierungskoalitionen, Fraktionsbildungen u. A. finden sollen. Das korrespondiert mit ihrer *Aggregationsfunktion*, wonach sie gegenläufige und widerstreitende Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (innerhalb und außerhalb der Partei) ausgleichen, durch Kompromissbildung breit gestreute Gruppenwillen integrieren sollen. Daraus resultiert die Funktion der *Friedensstiftung*, hinsichtlich der divergierenden gesellschaftlichen Interessen den Kampf um die Macht(anteile) nach vereinbarten Regeln durchzuführen, als oberstes Gebot die Anerkennung der Grundrechte, Bewahrung der Menschenrechte und des Minoritätenschutzes sicher zu stellen, sodass kein Bürgerkrieg entsteht. Entscheidend dabei ist, wie die Parteien bei ihrem politischen Wettbewerb mit der Werteordnung und den langfristig geltenden Vorgaben des Grundgesetzes umgehen und dies mit ihren Erwartungen bezüglich der kurzfristigen Orientierung an Wahlzyklen ausbalancieren, nämlich nach politischen Normen, die sich parteitaktischer Einflussnahme entziehen (vgl. LÖSCHE 2000; STURM 2012).

Bei diesen Verhältnissen erweist sich von maßgeblicher Bedeutung für die Bürgerpartizipation, wie viele und welche Bürger aus welchen Gründen den Parteien beitreten und sich für die Gestaltung der Parteienpolitik engagieren, nicht zuletzt um vom passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die relativ geringe *Parteimitgliedschaft* der Bürger stellt ein großes Beteiligungsproblem und Demokratiedefizit dar mit steigender Tendenz. In den sechs im Bundestag vertretenen Parteien waren 2010 insgesamt nur knapp 1,4 Millionen Menschen organisiert und 20 Jahre vorher betrug die Vergleichszahl 2,4 Millionen, was einen dramatischen Rückgang von über 40 % in zwei Jahrzehnten darstellt. Zwar konnten die GRÜNEN und kleinen Parteien am Rande in diesem Zeitraum Mitglieder hinzu gewinnen und die Geschwindigkeit des Mitgliederschwundes variiert unter den Parteien, aber insgesamt ist in Deutschland eine deutlich rückläufige gesellschaftliche Integrationskraft des Parteiensystems festzustellen. Das liegt nach der Motivforschung zum Einen daran, dass reine Unterstützungs- und Bekenntnismitgliedschaften zurückgehen und eine Abnahme der Stammwählerschaft stattfindet, was angesichts eines hohen Altersdurchschnitts der Parteimitglieder – bei SPD und CDU sind 40 – 50 % über 60 Jahre alt – ein besonders prekärer Trend ist. Zum Anderen sammeln diejenigen, meist Jüngeren, die sich aktiv beteiligen wollen, im Laufe der Mitgliedschaft enttäuschende Erfahrungen, etliche treten aus und werden zu Wechselwählern, was auch mit mangelnder innerparteilicher Demokratie zusammenhängt. Über kollektiv politische, ideologische, altruistische Motive hinaus spielen zudem bei der heranwachsenden Generation selektiv-individuelle Anreize, nämlich persönliche wie berufliche Vorteile, die ihnen nur eingeschränkt gewährt werden, verstärkt eine Rolle. Jedenfalls müssen sich die Parteien darauf einstellen, künftig mit einer kleineren Mitgliederbasis auszukommen und zur Gewinnung der notwendigen Aktiven die innerparteilichen Mitsprache- und Mitbestimmungs-Möglichkeiten auszuweiten sowie grundlegende Reformen der Parteiarbeit einzuleiten wie z. B. den neuen Parteitypus der *Medienpartei* wieder zurückzunehmen. Denn die innerparteiliche Demokratie ist gestört, wenn Parteiführung und Exponenten mit den Mitgliedern, Sympathisanten und Wählern direkt über die Medien kommunizieren und die mittlere Parteielite, Aktivisten, Parteitagsdelegierte an Einfluss verlieren, obwohl sie durch Direktwahl von Mandatsträgern und Parteifunktionären, Mitgliederabstimmungen und Mitgliederumfragen Elemente direkter Demokratie in den innerparteilichen Willensbildungsprozess tragen (vgl. NIEDERMAYER 2010; KLEIN/SPIER 2011; BUNDESZENTRALE 2011).

Die gegenwärtige Politikverdrossenheit erweist sich zu einem erheblichen Teil als *Parteienverdrossenheit*. Die heutigen Parteien bieten kein geschlossenes, harmonisches Erscheinungsbild. Sie

bestehen aus verschiedenen innerparteilichen Interessengruppen, die in der sozialen Zusammensetzung ihrer Funktionäre, Mitglieder und Wähler die vielfältige und widersprüchliche Sozialstruktur der Gesellschaft widerspiegeln, sodass ideologisch, programmatisch und machtpolitisch viel gerungen und gestritten wird, was sich in Fragmentierungen und Segmentierungen niederschlägt und den Zusammenhalt erschwert, allzu oft als nicht klarer, unübersichtlicher Kurs nach außen dringt, in Koalitionen Beschlüsse verhindert und die Regierungsarbeit lähmt, den Wählern und Bürgern Orientierungsschwierigkeiten bereitet, sie verunsichert, erbost und abschreckt. Das kann dadurch verstärkt werden, dass die Grundsätze, die für das Mark bzw. die Marke der Partei stehen, zur Parteietikette verkommen, weil die politischen Inhalte unter dem rasanten Wandel der Verhältnisse geändert werden, was Verwirrung stiftet und zu Verdruss führt. Nicht eingehaltene Wahlversprechen etwa zur Steuersenkung oder -umverteilung, ausufernde Staatsverschuldung, fehlerhafte Regierungsarbeit, Reformstau durch zu langsames Reagieren auf aktuelle Erfordernisse, nicht gelöste existenzielle Aufgaben wie sichere Finanzierung der Renten oder angemessene Gestaltung des Gesundheitssystems lassen Zweifel an der Kompetenz der Parteien und ihrer politischen Repräsentanten aufkommen und tragen zum Vertrauensverlust der Volksvertreter bei. Großen Unmut im Volk rufen die von den Medien öffentlichkeitswirksam verkündeten Parteifinanzierungs-, Diäten- und Korruptionsaffären hervor. Besonders das kommerzielle Fernsehen mit seiner Konflikt- und Skandalbetonung in seiner Medienberichterstattung mit Ausrichtung auf Unterhaltung, Sensation, Klatsch und Tratsch bewirkt eine *Entpolitisierung* der Bürgerschaft, zwei Drittel der Jugendlichen bekennen inzwischen in den „Shell-Jugendstudien“, dass sie politisch desinteressiert seien, während vor 25 Jahren noch über die Hälfte von ihnen politisch motiviert war (vgl. SHELL JUGENDSTUDIE 2015). Auch die Bürger mit geringem Bildungsstand verlieren immer mehr das Interesse an Politik, da sie die steigende Komplexität politischer Vorgänge und Entscheidungen zu wenig verstehen, jedoch die Parteien und Bildungspolitikern nicht genug zur Aufklärung unternehmen. So fehlt es an Differenzierungsfähigkeit, um noch Unterschiede in der Programmatik und Regierungspolitik der etablierten Parteien ausfindig zu machen, zumal die parteitaktischen Bemühungen der Bevorzugung und Gunst der Medianwähler in der breiten Mitte gelten. Um so mehr können andererseits die polarisierenden rechts- und linksextremen oder gar radikalen Parteien wie jüngst die AFD punkten und Anhänger gewinnen, was eher als Verlust für das demokratische Gelingen zu werten ist. Nicht zuletzt hat das erkennbar zunehmende Eigeninteresse der modernen Parteien an Macht und Geld, statt vorrangig dem Wohlergehen der Bürger und des Staates zu dienen, bei vielen gar eine Ablehnung der Parteien zur Folge.

Dennoch ist *keine Alternative zu den Parteien* und zum Parteienstaat in Sicht. Welche Organisationen und Institutionen sollten an die Stelle der Parteien treten, um ihre staatspolitischen Funktionen vor allem im intermediären Bereich für die Legislative und Exekutive auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu übernehmen? Mit ihren gouvernementalen Dienstleistungen der Wahlorganisation, Rekrutierung des politischen Personals, Strukturierung des Parlaments durch Fraktionen, Oppositionsbildung, Selektion von Mandats- und Amtsträgern, Politikformulierung und -ausführung arbeiten sie im Sinne von Verfassungsorganen, werden staatlich alimentiert bzw. teilfinanziert, haben mit ihrem Allzuständigkeitsanspruch für die politische Willensbildung fast ein Monopol erwirkt, besitzen das Privileg, dass sie nur vom Bundesverfassungsgericht in einem diffizilen Verfahren verboten werden können. *Bürgerinitiativen* formieren sich meist als soziale Ein-Punkt-Bewegungen für ein bestimmtes Anliegen auf Zeit, *Vereine* und *Verbände* sind zwar mehr

auf Dauer angelegt, jedoch auf spezifische Zwecke ausgerichtet und können die Mehrdimensionalität und komplexe Aufgabenbewältigung der Parteien nicht ersetzen. Sie stellen den Parteienstaat nicht infrage, aber sie können und sollen ihn als Partizipationselemente ergänzen. Wer Politik wirksam mitgestalten, entsprechende Interessen und Ziele durchsetzen will, kommt im Grunde an den Parteien nicht vorbei und sollte sich in ihnen engagieren: für eine bürgerfreundliche Öffnung und Reform, kontroverse Diskussion, mehr Mitbestimmung und Beteiligung in parteiinternen Angelegenheiten und bei der parteipolitischen Kursbestimmung. Dazu gehört auch Transparenz in machtpolitischen Aspekten wie Lancierung der Parteiführer in strategisch wichtige Positionen, Zusammenarbeit mit Interessengruppen oder Ausübung der Fraktionsdisziplin zum Regieren. Zur Verbesserung der Partizipation im Parteiensystem sollten schließlich unbedingt die plebiszitären Möglichkeiten des *Bürgerbegehrens* und *Bürgerentscheides* gestärkt werden, indem die Hürden dafür tiefer gelegt werden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist hier der Plan der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen, beim Volksbegehren für den Erfolg die Beteiligung der wahlberechtigten Bevölkerung von 10 % auf 5 % und beim Volksentscheid von 25 % auf 20 % zu senken. Denn es erweist sich für die Teilnehmer demotivierend, wenn das Bürgerbegehren gelingt und beim Bürgerentscheid die Befürworter zwar die Mehrheit zustande bringen, aber diese im Gesamtergebnis nicht für das Quorum ausreicht und das Vorhaben gescheitert ist.

3. Aufklärung der Gesellschaft als Grundvoraussetzung der Demokratie

Das hohe Maß an Freiheit und Selbstbestimmung, das die Demokratie als Regierungs- und Lebensform möglichst allen Bürgern gewähren soll, setzt ein enormes Pflichtgefühl und Verantwortungsbewusstsein bei ihnen voraus, wofür wiederum eine große, durchgängige Aufgeklärtheit die Grundlage bildet.

Aufklärung basiert zunächst auf Faktenwissen, bei dem die differenzierenden Details vorzugsweise selbstständig mit einschlägigen Arbeitstechniken und geeigneten Medien ermittelt werden sowie in einen elementaren Erkenntnisrahmen und in sinnstiftende Zusammenhänge eingefügt werden sollten. Zum Verstehen komplexer Sachverhalte und Abläufe, wie sie für die Demokratie konstitutiv sind, setzt man beim Lehren und Lernen prägnante *Modelle* ein, die die unüberschaubare, komplizierte Realität auf einfache Grundelemente, Prinzipien, Gesetzmäßigkeiten vereinfachen. Sie fungieren als Erkenntnis leitendes Gerüst, in das man dann geordnet und Sinn begreifend die konkreten, genaueren, relativierenden Einzelheiten einbetten kann. So lässt sich die Demokratie idealer Weise auf die *drei Grundpfeiler* der Volkssouveränität, Gewaltenteilung und Gewährleistung der Menschenrechte vereinfachen und anschließend gezielt in die Feinheiten einschließlich Widersprüche entfalten, problematisieren, aufschlussreich klären.

Nehmen wir als Beispiel die *Gewaltenteilung* unter die Lupe, ergibt sich realiter, dass etwa Regierungsmitglieder gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag oder Landtag sein können und oft sind, also sowohl der Exekutiven und Legislativen angehören. Das dürfte im Sinne der Gewaltenteilung und einer möglichen Interessenkollision eigentlich nicht sein, weshalb die GRÜNEN für eine Ämtertrennung ihrer betroffenen Mitglieder eintreten, allerdings mit eher mäßigem Erfolg, weil eben die verbreitete machtbewusste Interessenlage der Amtsinhaber durchschlägt. Aber es sind ebenfalls grundsätzliche Querverbindungen vorhanden, insofern die drei Gewalten einen gemeinsamen

Ursprung haben und notwendig voneinander abhängen: Die Gesetzgebung durch die Parlamente stellt die Voraussetzung für die Rechtsprechung durch die Gerichte und für die ausführende Gewalt durch die Regierung und die nachgeordneten Vollzugsbehörden dar. Die Demokratie schließt die *Rechtsstaatlichkeit* unabdingbar ein nach dem Grundsatz: Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Justiz sind an Gesetz und Recht gebunden. Die Durchbrechung der Machtkonzentration trotz des wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisses gelingt deshalb dadurch, dass die die Gewalten ausübenden Organe unabhängig voneinander handeln müssen und sich nicht gegenseitig beeinflussen dürfen. Dazu hat die Opposition die Regierungsmehrheit zu kontrollieren, d. h. die politische Aktionseinheit von Regierung und mit ihr verschränkter Parlamentsmehrheit zu überwachen.

Die Bürger sollen in diesem Zusammenhang wissen und begreifen, dass die verfassungsrechtliche Ordnung und die sie tragenden Institutionen des Staates nur den Versuch bedeuten, die Antinomien des menschlichen Zusammenlebens für ein Volk einer jeweils besonderen, den gegebenen Umständen nach optimalen Kompromisslösung zuzuführen. Die vollkommene Regierungsform gibt es nicht, sondern sie bleibt letztlich immer nur als anzustrebende bestmögliche Annäherung an diese Zielvorstellung aufgegeben. Die *Verantwortung* für die Funktionstüchtigkeit unserer Demokratie liegt bei jedem einzelnen Staatsbürger, insofern es darauf ankommt, wieweit er – besonders als Inhaber gesellschaftlicher Machtpositionen – bereit ist, sich im Rahmen seiner Kräfte und der Möglichkeiten, die unsere Verfassung liefert, zum Wohle des ganzen Volkes einzusetzen. Er kann versuchen, sie dafür voll auszuschöpfen, etwa mit Gleichgesinnten, oder er kann sie ungenutzt lassen, womit er in der Regel zur Stabilisierung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse beiträgt; andererseits kann er sie gar zur Zerstörung unserer Demokratie verwenden. Daraus erwächst die ständige Verpflichtung der Bürger zu *staatspolitischer Mitwirkung*, um etwa auf den Grundkonflikt zwischen Kapital und Arbeit Einfluss zu nehmen und die Verhältnisse zwischen Herrschenden und Beherrschten, Reichen und Armen, Gebildeten und Bildungsabstinenten zu verändern und zu verbessern.

In diesem Sinne könnte man Aufklärung weiter betreiben und die demokratischen Grundpfeiler der Volkssouveränität und Menschenrechte zwischen Ideal und Wirklichkeit elementar analysieren, differenziert untersuchen, problematisieren, verstehen. Dazu bietet sich ein weiteres fundamentales Modell zum vertiefenden Verständnis der Demokratie an: nämlich *Aufbau und Funktion der Gesellschaft* mit dem Bürger als Einzelner und Gruppenwesen mit Interessen, Rollen, Schichtzugehörigkeit, Positionen im Mittelpunkt von Interessen-, Rollen-, Gruppenkonflikten und Machtkämpfen der Herrschenden (vgl. PUKAS 2003). Auf diese Weise ist unbedingt die in der politischen Bildung und Weiterbildung verbreitete *Institutionenkunde* zu ergänzen, um die verfassungsmäßigen und rechtlichen Bestimmungen und Regelungen der staatlichen sowie öffentlichen Einrichtungen mit Leben zu füllen, d. h. mit dem Demokratiealltag der Bürger zu konfrontieren. Auf dieser Grundlage gilt es, sich des Weiteren zu den Brennpunkten vermeintlich demokratischer Politik in der Gegenwart, aber auch im Wandel von Vergangenheit und Zukunft vorzuarbeiten und die Bürger in den Bildungseinrichtungen des Grundschul-, Sekundarschul-, Tertiär- und Hochschulbereichs aufzuklären.

Greifen wir das *Prinzip der Mehrheitsentscheidung* auf, das als zentrales Regelungsmuster für unsere Demokratie anerkannt ist und nach dem bei den politischen Vorgängen auf allen Ebenen verfahren wird – von der Wahl des Staatsoberhauptes bis zu verbindlichen Beschlussfassungen im

Gemeinderat, Schülerrat oder in der Vereinshauptversammlung. Dabei können wie bei der Grundgesetzänderung oder beim Volksentscheid qualifizierte Mehrheiten festgelegt und vorgeschrieben sein. Jedenfalls gilt das Mehrheitsprinzip in der Demokratie recht absolut und es bleibt im politisch-gesellschaftlichen Alltagsgeschäft nicht aus, dass die Betroffenen und Handelnden mit allen legalen Mitteln und selbst illegalen Tricks versuchen, Mehrheiten für sich und ihre Gruppe oder Anhängerschaft zu erringen. Dass gesetzeswidrige Machenschaften, die durch Kontrolle der Mitbewerber oder die Opposition aufgedeckt werden, nicht zum Ziel führen, ist klar. Aber wenn unlautere Wahlversprechen, die nicht eingehalten werden (können), zum Wahlerfolg führen, sind die Verlierer meist die Dummen, weil die Beweislage bezüglich absichtlicher Täuschung schwierig und die Wahlanfechtung nicht durchzuführen ist. Dann bleibt oft nur die Hoffnung, bei der nächsten Wahl eine Korrektur durch Abwahl herbeizuführen, was in eklatanten Fällen ja durchaus gelingt. Problematisch können schwerwiegende Mehrheitsentscheidungen werden, wenn sie sich mehrfach wiederholen und legitim sind, z. B. die viermalige Wiederwahl von Bundeskanzler Kohl auf 16 Jahre Amtszeit. Dieser hat nicht nur eine ziemlich lange Ära politisch vorteilhaft geprägt, sondern trotz Wiedervereinigung stellten sich im Laufe der Zeit Erstarrungserscheinungen, diverse Defizite, Patronage und Vetternwirtschaft ein. Letzteres ist nicht überraschend, dürfte die Masse des Volkes indes nicht gewollt haben, aber die Mehrheit der Wähler und der Bundestagsabgeordneten hat ihm immer wieder das Mandat zum Regieren erteilt, was viele der Bürger und Abgeordneten schon als *Unterdrückung der Minderheit* empfunden haben und man stelle sich die Auswirkungen weiterer solcher Wahlentscheidungen vor: Politikverdrossenheit ist vorprogrammiert. Jedoch in einer funktionierenden Demokratie kommt es zum Wechsel der Machtpositionen wie damals zur rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder. Damit ein Aufbrechen von solchen Politikverkrustungen eintritt und statt populistischem Anpassen eine programmatische Politik mit demokratischer Führungsstärke vollzogen wird, bedarf es aufgeklärter Bürger und Wähler, die als politisch Unterlegene nicht verzagen, sondern sich mit Zuversicht und Vertrauen engagieren und für neue Mehrheiten einsetzen.

In dem Zusammenhang wollen wir noch auf zwei typische Grundübel des Regierens in unserem demokratischem Staat eingehen, über welche die Bürger grundlegend aufzuklären sind und wodurch Politikverdrossenheit überwunden werden sollte. Charakteristisch ist eine doppelte Kurzsichtigkeit des Politikhandelns durch zu starke *Ausrichtung auf Legislaturperioden*, nämlich für Programme, Lösungen, Maßnahmen bis zur nächsten Wahl oder deren Verschiebung – besonders wenn es um schwierige oder kostspielige Angelegenheiten geht – über den Wahltermin hinaus nach dem Motto: In der nächsten Amtsperiode könnten andere Macht- und Amtsinhaber für die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte zuständig sein und müssten sich dann mit den Problemen abplagen. Gleiches gilt für das vorherrschende *Prinzip des abgeschotteten Ressortdenkens*, d. h. sich zur Aufwandsminimierung ohne Rücksicht auf sinnvolle, übergreifende Belange nur auf den eigenen Bereich zu konzentrieren und diesen finanziell abzusichern, wobei in der Regel um Besitzstandswahrung oder eine Vermehrung der Finanzzuwendungen gekämpft wird. Es fehlt nahezu durchgängig an *Gesamtverantwortung* bei den einzelnen Ressortverantwortlichen und meist ebenfalls beim Regierungschef, der die Gesamtrichtlinien-Kompetenz innehat und die notwendige Kontinuität der Regierungs- und Parlamentsarbeit verantworten müsste.

Obwohl die Demokratie eine generelle Abkehr vom Untertanenstaat voraussetzt und auf kluge, aktive Bürger angewiesen ist, erweist es sich als typisch menschlich, dass auch die vom Volk

auf Zeit Beauftragten eher zum *bequemen Regieren und Verwalten* von unaufgeklärten Bürgern und Wählern neigen, als sich ständig von wachsamem, streitbarem Bürgern mit Durchblick in die Verantwortung nehmen zu lassen. Darauf ist durchaus zurückzuführen, dass die Machthaber in der parlamentarischen Demokratie zwar ihre Bereitschaft und Entschlossenheit zu den gewünschten und erforderlichen Bildungsinvestitionen beteuern, es mit der Umsetzung jedoch nicht so eilig haben und die schleppende Verwirklichung gar zu verschleiern suchen; man denke z. B. an die zu wenig belastbaren Bildungsgipfel von Bundeskanzlerin Merkel, nach denen bislang die großen Taten ausgeblieben sind und wo durch die Zuwanderungswelle der Flüchtlinge eine krisenhafte Verschärfung droht. Die Lehrerversorgung in Deutschland ist seit langem unausgewogen und lückenhaft. Es gibt vor allem zu wenig Lehrer/-innen für Deutsch als Fremdsprache und nicht genügend Sprachkurse für Migranten und es fehlen seit jeher grundständig ausgebildete Berufsschullehrer/-innen, bei denen Sonder- und Notmaßnahmen für Seiten- und Quereinsteiger schon zur Regelausbildung geworden sind, während in der Fort- und Weiterbildung zu viele Lehrer/-innen prekär beschäftigt sind. Hier müssen die Politiker und Parteien dringend in die Pflicht genommen werden, für genügend qualifizierte *Lehrer/-innen als Schlüsselfiguren der Aufklärung* zu sorgen (vgl. PUKAS 2015). Um dieser Dauerproblematik abzuweichen, müssten wohl die Bürger selbst solidarisch aufbegehren und Druck machen, aber dazu müssten sie möglichst selbst aufgeklärt und emanzipiert sein. Also brauchen wir mehr Politiker/-innen, die von mündigen Bürgern gewählt sein und sich mit ihnen auch kritisch auseinander setzen wollen. Neben der besseren Ausstattung der Schulen und Weiterbildungseinrichtungen mit Personal, Finanz- und Sachmitteln sollten ebenfalls die Bundeszentrale und Landeszentralen für die politische Bildung tatkräftig gefördert werden und in Niedersachsen soll endlich die 2004 von der Regierung Wulf abgeschaffte Landeszentrale wieder etabliert werden. Darauf haben sich parteiübergreifend die Fraktionen im Landtag verständigt, und zwar soll die neue Einrichtung nach dem Vorbild der Bundeszentrale für politische Bildung weniger als Behörde fungieren, sondern mehr als Vernetzungsstelle die politische Bildungsarbeit im Land koordinieren sowie durch Beratung und methodische Impulse unterstützen (vgl. RANDERMANN 2016).

4. Erziehung zur Mündigkeit und Nutzung des Innovationspotenzials im beruflichen Bildungswesen

Damit die Aufklärung über die Demokratie bei den Adressaten nicht als funktionsloses, sogenanntes träges Wissen versickert, gilt es, daraus Aktionswissen zu machen und entsprechende *Handlungskompetenzen* auszubilden, was mit den modernen Begriffen der Output- und Outcome-Steuerung belegt wird und wonach die Bildungsarbeit allgemein als Produktionsprozess aus Vorgaben (Input), Unterrichts-/Unterweisungsvorgang, Lernergebnis (Output), Transferphase und Lernwirkung (Outcome) aufgefasst wird. In Bezug auf die gesellschaftlich-politische Bildung und speziell die Heranbildung demokratiefähiger Bürger halten wir den Begriff der *Erziehung zur Mündigkeit* für angemessener und implizieren darunter die Schlüsselkompetenzen: Selbstverwirklichung, Kommunikationsfähigkeit, Interessenvertretung, Konfliktbewältigung, Solidaritätshandeln, Toleranzverhalten. Das setzt als Input vor allem entsprechend fachlich und emanzipatorisch *ausgebildete Lehrer/-innen* voraus, die die Lernenden zu fundamentalen Erkenntnissen und Einsichten führen, zu kritischem Denken befähigen, zur politischen Beteiligung und Aktivität animieren und anleiten,

ihnen zu Konfliktbewusstsein und Konfliktverhalten verhelfen, aber sie auch zur Partnerschaft und Gemeinschaft erziehen.

Das muss aber auch im *Bildungsauftrag* der Schulen und Bildungseinrichtungen verankert sein, für die der Staat nach dem Grundgesetz und den Länderverfassungen die Verantwortung trägt und mit Rahmenvereinbarungen der Kultusminister-Konferenz (KMK) sowie mit Richtlinien und Rahmenlehrplänen der Kultusadministration der Länder verbindliche Vorgaben schafft, die den Lehrenden und Lernenden genügend Deutungsautonomie und Spielraum lassen, um die konkreten Unterrichtsabläufe und Lernprozesse hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung zu Emanzipation und Mündigkeit zu gestalten. Fortschrittliche Rahmenrichtlinien für das *Unterrichtsfach Politik*, Gesellschaftslehre oder Sozialkunde weisen etwa folgende Strukturmerkmale auf: Leitidee der politischen Handlungs- und Gestaltungsorientierung als Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung und Förderung sozialen Lernens; *ganzheitliches Politikverständnis* nach dem mehrdimensionalen Politikbegriff als Inhalte (policy), Formen (polity), Prozesse (politics); didaktische Prinzipien: Problemorientierung, Arbeits- und Berufsorientierung, Lebensweltbezug der Lernenden, Exemplarität, Kontroversität; Methodenvielfalt für forschendes Lernen sowie simulatives und reales politisches Handeln; *Lernfeldstruktur*: Lebenskonzepte entwickeln und respektieren, Interessen in Schule und Betrieb wahrnehmen, Medien kritisch nutzen, verantwortungsvoll wirtschaften, Demokratie gestalten und vertreten, in Europa arbeiten und leben, Welt im Wandel mitgestalten; Unterrichtsplanung nach verschiedenen Didaktikansätzen. Solche progressiven Vorgaben für den Politikunterricht in beruflichen Schulen einschließlich adäquater Schulbücher gibt es in Niedersachsen bereits seit den 1990er Jahren (vgl. NDS. KULTUSMINISTERIUM 2013); indes haben sich daran nur norddeutsche Länder ausgerichtet, zum Süden der Republik hin gibt es da ein gewisses Emanzipationsgefälle.

Dieses Didaktikprogramm stellt den geeigneten curricularen Rahmen für Erziehung zur Emanzipation und Mündigkeit der Bürger dar, es müsste allerdings verbreitet und in den *beruflichen Schulen* wirksam umgesetzt werden. In diese Richtung müsste unter Berücksichtigung der Niveaustufen und des sozialen Kontextes ebenfalls eine Intensivierung der politischen Bildung an *allgemeinen Schulen* und eine Verstärkung der gesellschaftlich-politischen Bildung an *Volkshochschulen* erfolgen, Letzteres auch als Äquivalent zur eng spezialisierten beruflichen Fortbildung der Wirtschaft bzw. Betriebe. Verstärkt sollten lernerzentrierte, *handlungskompetente Methoden* eingesetzt werden wie Rollenspiele, Konferenzspiele, Pro- und Kontra-Spiele, Planspiele, Debatten oder Hearings, Erkundungen von Betrieben und Institutionen, Expertenbefragungen, Reportagen, Fallanalysen und Sozialstudien, Schülerwettbewerbe, Erstellen von Schaubildern, Tabellen, Plakaten, Wandzeitungen, Flugblättern, Präsentation von Collagen, Dokumentationen, szenischen Darstellungen u. A. Gleichfalls sollten *Komplexvorhaben* durchgeführt werden: integrative Unterrichtsprojekte, Projektstage, Projektwochen, Herausgabe einer Schülerzeitung, Durch Wahl der Schülervertretung, Mitwirkung in Konferenzen und Planungsgremien, Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Mitgestaltung von Podiumsdiskussionen oder Schulfesten sollten die Lernenden an die gesellschaftlich-politische Mitbestimmung herangeführt werden und zur Entwicklung und Praktizierung einer *demokratischen Schulkultur*, in der sich Emanzipation und Mündigkeit entfalten können, aktiv beitragen und staatsbürgerliche Beteiligung einüben (vgl. PUKAS 2013).

Die *beruflichen Schulen*, vornehmlich die Berufsschule mit ihren angelagerten durchlässigen und anschlussfähigen Schulformen, bieten ein breites Spektrum an Bildungsniveaus von der Be-

rufsvorbereitung über die Berufsausbildung bis zur beruflichen Weiterbildung auf Bachelorebene mit allen Schulabschlüssen bis zur Hochschulreife. Sie stellen exponierte Sozialisationsinstanzen zur Vermittlung politischer Bildung in einem entscheidenden Lebensabschnitt der eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit anstrebenden jungen Menschen und unterschichtigen Bevölkerungskreise dar. Im Zusammenhang mit der Betriebsausbildung und Arbeitswelt sowie dem Lebensalltag als überwiegend Erwachsene lassen sich die Absolventen relativ gut für politische Themen motivieren. Durch Information, Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Befähigung zu kritischem Urteil in einem methodisch und medial angemessenem Unterricht, zum Teil nach integrativen Lernfeldern gestaltet, sowie durch Mitwirkung im Schulbetrieb können die Persönlichkeitsentwicklung, Mündigkeit und Demokratiefähigkeit der Berufs- und Fachschüler/-innen vielseitig gefördert werden. Infolge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie der sozio-ökonomischen Entwicklung und des daraus resultierenden Anpassungszwanges sind die beruflichen Schulen heute in umfassenden Berufskollegs oder regionalen Berufsbildungs- oder Kompetenzzentren organisiert, in denen die Inklusion mehr oder weniger intensiv erprobt und umgesetzt wird. Zusammen mit ihren *Lehrkräften als Fachleute* für das Lernen, Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren ergibt sich daraus ein beachtenswertes Reform- und Innovationspotenzial, das man wesentlich besser als bisher nutzen und auch für die *Integration der Flüchtlinge* in unsere Arbeits- und Lebenswelt einschließlich ihrer Erziehung zu demokratischen Staatsbürgern einsetzen könnte (vgl. BIBB 2016). Indes müssten dafür entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden an Gebäuden, Ausstattung und Personal, Einführung von zwei vollen Wochenberufsschultagen mit Ganztagsunterricht in der Teilzeit-Berufsschule oder Blockunterricht; vor allem müssen genügend Berufsschullehrer/-innen mit allgemeinem Zweitfach, speziell Sprachen und Politik, ausgebildet und bereit gestellt werden (vgl. Pukas 2009; STIFTERVERBAND 2016).

Literaturhinweise

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB 2016) (Hrsg.): Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen (Veröffentlichung und Fachbeitrag im Internet), Bonn 2016. Online unter: https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/2016_06_09_wege-zur-integration...pdf.
- BUNDESWAHLLEITER (2009): Wahlbeteiligung nach Altersgruppen. Online unter: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/55594/nach-altersgruppen.
- BUNDESWAHLLEITER (2010): Wahlberechtigte und Bevölkerung. Online unter: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/206268/wahlberechtigte-und-wahlbeteiligung.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (BPB) (2011): Parteibeitritt und Parteimitgliedschaft im Wandel – Motive, Ausblick: Online unter: www.bpb.de/apuz/59716/parteibeitritt-und-parteimitgliedschaft-im-wandel.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (BPB) (2013): Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung. Online unter: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/206268/wahlberechtigte-und-wahlbeteiligung.
- CANTOW, M. / FEHNDRICH, M. (2015): Aktives und passives Wahlrecht. Online unter: www.wahlrecht.de/lexikon/aktives-passives-wahlrecht.html.
- KLEIN, M. / SPIER, T. (2011): Parteibeitritt und Parteimitgliedschaft im Wandel. Online unter: www.bpb.de/apuz/59716/parteibeitritt-und-parteimitgliedschaft-im-wandel.

- LÖSCHE, P. (2000): Parteienstaat in der Krise? In: Friedrich Ebert Stiftung – Digitale Bibliothek unter: <http://library.fes.de/fulltext/historiker/00632001.htm> (am 20.01.2016).
- NIEDERMAYER, O. (2010): Parteimitgliedschaften im Jahr 2010. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 42 (2011) 2, S. 365–383.
- NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.) (2013): Rahmenrichtlinien für das Fach Politik in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule, im Beruflichen Gymnasium, Hannover 2013.
- PUKAS, D. (2003): Sozialisation und Sprachentwicklung. In: Erziehungswissenschaft und Beruf (EWuB) 51 (2003) 3, S. 338–356.
- PUKAS, D. (2009): Berufsschulpolitik und politische Bildung in der Berufsschule zwischen demokratisch-emanzipatorischem Anspruch und sozio-ökonomischem Gestaltwandel in Deutschland. Eine sozial-historische Untersuchung mit Schwerpunkt um die Jahrhundertwende 2000, Hamburg 2009.
- PUKAS, D. (2013): Aktuelle und fortschrittliche politische Bildung in beruflichen Schulen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ZBW) 109 (2013) 3, S. 448–455.
- PUKAS, D. (2015): Berufsschullehrerbildung und Rekrutierung. In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 67 (2015) 3, S. 93–95.
- RANDERMANN, H. (2016): Politische Bildung vor allem im Netz. Neue Landeszentrale soll in diesem Jahr starten. In: HAZ Nr. 145 vom 23.06.2016, S. 5.
- SHELL JUGENDSTUDIE 2015 Nr. 17 „Jugend 2015“ (Fischer Taschenbuch). Online unter: www.shell.de/jugendstudie.
- STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT E. V. (2016): Berufsschullehrerinitiative – Die duale Ausbildung sichern! (Dortmund 05.07.2016). Online unter: <https://www.stifterverband.org/berufsschullehrerinitiative.pdf>.
- STURM, R. (2012): Regieren im Parteienstaat. Online unter: www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138734/regieren-im-parteienstaat.

DR. DR. DIETRICH PUKAS

Lehnst 40, 31542 Bad Nenndorf; dietrichpukas@t-online.de; www.dietrichpukas.de

